

Richtlinie

Projektbezogene Förderung durch Geraer Sportjugend

Beschränkung: pro Verein ist eine finanzielle Bezuschussung zu Ferienfreizeiten
Kurzfreizeiten einmal im Jahr möglich

Zuschusshöhe: wird durch Abstimmung in der Geraer Sportjugendleitung festgelegt
Maximal: bis zu 3,00 Euro pro Tag /pro Person

Antragsberechtigte und Voraussetzungen

- Antragsberechtigt sind Vereine, die Mitglied im Stadtsportbund Gera sind und eine Jugendordnung besitzen.
- Die Maßnahmen muss der Verein selbst organisieren und durchführen.
- Der Antrag auf Bezuschussung muss bei der Geraer Sportjugend **bis zum 31.12. des Vorjahres** eingereicht werden.
- Antragsberechtigt ist der Vereinsjugendwart mit gleichzeitiger Unterschrift durch den Vorsitzenden des Vereins.
- Für den Antrag ist das bereitgestellte Formular der Geraer Sportjugend zu nutzen.
- Aus dem Antrag muss der Zweck bzw. die Art der Maßnahme eindeutig hervorgehen (Kurzbeschreibung Programm beifügen).
- Die Erklärung zum Kinderschutz (Ehrenkodex) ist von allen Betreuern anzuerkennen. Die Anerkennung ist durch **Unterschrift des Ehrenkodex vor Beginn der Maßnahme von jedem Betreuer einzeln nachzuweisen** und dem Verein vorzulegen.
- Bei Durchführung von Maßnahmen für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre mit Übernachtung (z.B. Ferienfreizeiten, Kurzfreizeiten etc.) ist ein **erweitertes Führungszeugnis von allen Betreuern (auch ehrenamtliche) vor Beginn der Maßnahme beim durchführenden Verein zur Einsichtnahme vorzulegen.**

Abrechnungstermin

- bis spätestens **4 Wochen** nach Beendigung der Maßnahme
(siehe Bewilligungsbescheid)

Abrechnungsunterlagen

- Das Abrechnungsformular der Geraer Sportjugend ist zu verwenden.
- Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben.
- Der bewilligte Zuschuss muss als Einnahme ausgewiesen werden.
- Eine Überförderung der Maßnahme ist auszuschließen.
- Die Teilnehmerliste ist von jedem Teilnehmer, einschließlich Betreuer, Teamer, Referenten, persönlich zu unterschreiben, sowie vom Leiter der Maßnahme zu bestätigen.
- Der Vorsitzende des Vereins bestätigt mit seiner Unterschrift die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis bzw. Vorliegen unterzeichneter Ehrenkodex der Betreuer vor Beginn der Maßnahme.
- Ein kurzer aussagekräftiger Sachbericht.
- Sämtliche Belege sind der Abrechnung in Kopie beizufügen.

Modalitäten zur Überweisung

- Die Auszahlung erfolgt nach der fristgemäßen, sachlich richtigen Abrechnung.
- Überweisungen erfolgen nicht auf Privatkonten.

Generell nicht förderungsfähig sind

- Privatreisen und Trainingslager

Die Geraer Sportjugend behält sich vor, Zuschüsse, die aufgrund unrichtiger Angaben gezahlt worden sind, zurückzufordern bzw. die Auszahlung zu verweigern, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Antragstellung bewusst gegen die Richtlinie erfolgte. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.